
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



33. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 26.03.2026

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- *Sitzung des Kreistages am 25. März 2026,
Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages* 3-7
- *Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald* 8
- *Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von
Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland
zugewanderten Personen* 9
- *Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald
über die Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch
Personen, die aufgrund einer Änderung ihres ausländerrechtlichen Status
nicht mehr vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes des Landes
Brandenburg erfasst werden* 10

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

**Sitzung des Kreistages am 25. März 2026
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages -**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <https://ris.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

**1. Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2026/2027,
Vorlage 2026/006**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2026/2027 (Haushaltssatzung 2026/2027).

**2. Jugendförderplan des Landkreises Dahme-Spreewald für die Jahre 2026 und 2027,
Vorlage 2026/003**

Der Kreistag beschließt gemäß § 62 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz junger Menschen - Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) - den Jugendförderplan für die Jahre 2026 und 2027.

**3. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald,
Vorlage 2026/020**

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald.

4. Strukturfonds - Investitionsförderung mit Mitteln des Strukturfonds für den Förderbereich 1 - Strukturmaßnahmen
Entscheidung über Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2026,
Vorlage 2026/010

1. Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 sowie dessen Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen aus dem Förderbereich 1 - Strukturmaßnahmen aus dem Strukturfonds für das Förderjahr 2026:

Gemeinde/Amt/Stadt	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Förderbedarf
Gemeinde Heideblick	Verbreiterung der Dorfstraße Goßmar	153.436,39 €
Stadt Lübben (Spreewald)	Modernisierung öffentlicher Toiletten	10.080,00 €
Gemeinde Märkische Heide	Förderung des Eigenanteils für die Ersatzbeschaffung eines TSF-W	150.000,00 €
Gemeinde Halbe / Amt Schenkenländchen	Errichtung Flutlichtanlage Sportplatz Oderin	82.672,03 €
Stadt Königs Wusterhausen	Neubau Hortgebäude Grundschule Niederlehme	250.000,00 €
Förderbedarf 2026 insgesamt		646.188,42 €

2. Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Frist hinsichtlich der auflösenden Bedingung zur Abgabe der Jahresabschlüsse einschließlich des Jahres 2023 bis zum 31.12.2027 für folgende Zuwendungsbescheide:
- a) Zuwendungsbescheid vom 14.05.2024 des Amtes Unterspreewald für die Maßnahme „Umbau und Sanierung Turnhalle“, betreffend Jahresabschluss der Stadt Golßen.
 - b) Zuwendungsbescheid vom 17.03.2025 der Gemeinde Märkische Heide für die Maßnahme „Errichtung Lager-/Logistikhalle zur Unterbringung von Einsatztechnik der FFW“.
 - c) Zuwendungsbescheid vom 17.03.2025 des Amtes Schenkenländchen für die Maßnahme „Errichtung Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrfachnutzung“, betreffend Jahresabschluss der Gemeinde Groß Köris.
 - d) Zuwendungsbescheid vom 19.03.2025 des Amtes Lieberose/Oberspreewald für die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung Elektrotechnik Oberschule Goyatz“.
3. Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Frist hinsichtlich der auflösenden Bedingung zum Maßnahmenbeginn auf den 31.12.2026 für folgenden Zuwendungsbescheid:
- a) Zuwendungsbescheid vom 14.05.2024 des Amtes Unterspreewald für die Maßnahme „Umbau und Sanierung Turnhalle“

**5. Strukturfonds - Investitionsförderung mit Mitteln des Strukturfonds für den Förderbereich 4 - Digitalisierung
Entscheidung über Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2026,
Vorlage 2026/011**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 sowie dessen Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, die Förderung folgender Investitionsmaßnahmen im Förderbereich 4 - Digitalisierung aus Mitteln des Strukturfonds für das Förderjahr 2026:

Gemeinde/Amt/Stadt	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Förderbedarf
Gemeinde Heideblick	Einführung eines elektronischen Anordnungsworkflow in der Gemeinde Heideblick	22.373,10 €
Gemeinde Heideblick	Einführung des digitalen Personalservice in der Gemeinde Heideblick	25.751,12 €
Förderbedarf 2026 insgesamt		48.124,22 €

**6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch Personen, die aufgrund einer Änderung ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg erfasst werden,
Vorlage 2026/017**

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch Personen, die aufgrund einer Änderung ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg (LAufnG) erfasst werden.

**7. Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen,
Vorlage 2026/018**

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen.

8. Änderung Bildung des Jugendhilfeausschusses
hier: Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds auf Vorschlag eines anerkannten freien Trägers der öffentlichen Jugendhilfe,
Vorlage 2026/044

Der Kreistag beschließt:

Herr Thomas Fehse wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, auf Vorschlag des Humanistischen Verband Deutschland, Regionalverband Ostbrandenburg KdöR, in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

9. Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Dahme-Spreewald
hier: Änderung von § 6 Abs. 12 Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald (Schülerbeförderungssatzung)
(Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler & Die PARTEI),
Vorlage 2026/043

Der Kreistag beschließt:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Mobilität weitergeleitet.

10. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier:

- **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur**
- **Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
- **Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration**

(Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS),
Vorlage 2026/029

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Heike Block wird als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur abberufen.
2. Herr Mario Zierus wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.
3. Herr Stefan Marquardt wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration berufen.
4. Frau Susanne Ziervogel wird als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur abberufen.
5. Frau Anett Kehling wird als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur berufen.

11. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier:

- **Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss**
- **Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration**
- **Neubestellung Teilnehmer Gesellschafterversammlung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH**
- **Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Finanzen,
Öffentliche Ordnung und Digitalisierung**

**(Antrag der AfD-FWKW-Fraktion),
Vorlage 2026/040**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Vincent Fuchs wird anstelle von Herrn Jan Schenk als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Frau Ute Fuchs wird anstelle von Herrn Oliver Calov als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Frau Petra Stettmisch wird anstelle von Herrn Jan Schenk als Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration berufen.
4. Herr Swen Ennullat wird anstelle von Herrn Jan Schenk als stimmrechtloser Teilnehmer in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH berufen.
5. Herr René Klaus wird als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung abberufen.

Lübben (Spreewald), 27.03.2026

S. Herzberger
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat auf Grund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 17.12.2025 (Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 32-2025 vom 23.12.2025) wird wie folgt geändert:

1. § 19 wird wie folgt gefasst:

„§ 19 Kreissenorenbeauftragte oder Kreissenorenbeauftragter

- (1) Der Kreistag benennt auf Vorschlag des Kreissenorenbeirates eine ehrenamtliche Kreissenorenbeauftragte oder einen ehrenamtlichen Kreissenorenbeauftragten für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Scheidet die oder der gewählte Kreissenorenbeauftragte vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist eine neue ehrenamtliche Kreissenorenbeauftragte oder ein neuer ehrenamtlicher Kreissenorenbeauftragter für den Rest der Wahlperiode auf Vorschlag des Kreissenorenbeirates zu bestellen. Nach Ablauf der Wahlperiode führt die oder der Kreissenorenbeauftragte ihre oder seine Tätigkeit bis zur Wahl einer oder eines neuen Kreissenorenbeauftragten fort.
- (2) Für die Rechtsstellung der oder des Kreissenorenbeauftragten gilt im Übrigen § 16 dieser Satzung entsprechend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.03.2026

gez.

S. Herzberger
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat auf Grund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, und 123 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 11 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) in der Fassung vom 15.03.2016 (GVBl.I/16, [Nr. 11]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 31]) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen beschlossen:

Artikel I Änderungen

1. § 4 (Höhe der Gebühren) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt für die in § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LAufnG genannten Personen, die Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden zugewiesen sind, 463,95 Euro pro Person und Monat.
- (2) Die Nutzungsgebühr beträgt für die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b bis i LAufnG genannten Personen, die Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungsverbänden zugewiesen sind:
 - a) 371,16 Euro pro Person und Monat bei einem Aufenthalt von bis zu 6 Monaten,
 - b) 463,95 Euro pro Person und Monat bei einem Aufenthalt von mehr als 6 Monaten.
- (3) Ist die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und Regelsatz niedriger als das zu erhebende Nutzungsentgelt, ist dieses entsprechend zu verringern (§ 11 Abs. 2 Satz 2 LAufnG).“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.03.2026

gez.

S. Herzberger
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch Personen, die aufgrund einer Änderung ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg erfasst werden

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat auf Grund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, und 123 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die die Nutzung von Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch Personen, die aufgrund einer Änderung ihres ausländerrechtlichen Status nicht mehr vom Geltungsbereich des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg erfasst werden beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

1. § 11 (Gebührenhöhe) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Gebührenhöhe

Die Nutzungsgebühr für den in § 1 genannten Personenkreis beträgt pro Person und Monat ab dem 01.04.2026 463,95 Euro.“

2. Anlage 1 der Satzung entfällt.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.03.2026

gez.

S. Herzberger
Landrat